

Art. 7 - Der Ministerielle Erlaß vom 18. Mai 1993 zur Übertragung der Befugnisse des Ministers in bezug auf die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern, abgeändert durch die Ministeriellen Erlasse vom 2. März 1994 und 3. April 1995, ist aufgehoben.

Brüssel, den 17. Mai 1995

J. VANDE LANOTTE

Gezien om te worden gevoegd bij Ons besluit van 13 juni 1996.

ALBERT

Van Koningswege :  
De Minister van Binnenlandse Zaken,  
J. VANDE LANOTTE

Vu pour être annexé à Notre arrêté du 13 juni 1996.

ALBERT

Par le Roi :  
Le Ministre de l'Intérieur,  
J. VANDE LANOTTE

N. 96 — 1497

(C - 262)

13 JUNI 1996. — Koninklijk besluit tot vaststelling van de officiële Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 13 december 1995 tot bepaling van de inhoud van het aanvraagformulier inzake naturalisatie en de bij het verzoek te voegen akten en stavingsstukken en tot vaststelling van de datum van inwerkingtreding van de wet van 13 april 1995 tot wijziging van de naturalisatieprocedure en van het Wetboek van de Belgische nationaliteit

ALBERT II, Koning der Belgen,

Aan allen die nu zijn en hierna wezen zullen, Onze Groet.

Gelet op de wet van 31 december 1983 tot hervorming der instellingen voor de Duitstalige Gemeenschap, inzonderheid op artikel 76, § 1, 1° en § 3, vervangen door de wet van 18 juli 1990;

Gelet op het ontwerp van officiële Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 13 december 1995 tot bepaling van de inhoud van het aanvraagformulier inzake naturalisatie en de bij het verzoek te voegen akten en stavingsstukken en tot vaststelling van de datum van inwerkingtreding van de wet van 13 april 1995 tot wijziging van de naturalisatieprocedure en van het Wetboek van de Belgische nationaliteit, opgemaakt door de Centrale dienst voor Duitse vertaling van het Adjunct-arrondissementscommissariaat van Malmédy;

Op de voordracht van Onze Minister van Binnenlandse Zaken,

Hebben Wij besloten en besluiten Wij :

**Artikel 1.** De bij dit besluit gevoegde tekst is de officiële Duitse vertaling van het koninklijk besluit van 13 december 1995 tot bepaling van de inhoud van het aanvraagformulier inzake naturalisatie en de bij het verzoek te voegen akten en stavingsstukken en tot vaststelling van de datum van inwerkingtreding van de wet van 13 april 1995 tot wijziging van de naturalisatieprocedure en van het Wetboek van de Belgische nationaliteit.

**Art. 2.** Onze Minister van Binnenlandse Zaken is belast met de uitvoering van dit besluit.

Gegeven te Brussel, 13 juni 1996.

ALBERT

Van Koningswege :  
De Minister van Binnenlandse Zaken,  
J. VANDE LANOTTE

F. 96 — 1497

(C - 262)

13 JUIN 1996. — Arrêté royal établissant la traduction officielle en langue allemande de l'arrêté royal du 13 décembre 1995 déterminant le contenu du formulaire de demande de naturalisation ainsi que les actes et justificatifs à joindre à la demande et fixant la date de l'entrée en vigueur de la loi du 13 avril 1995 modifiant la procédure de naturalisation et le Code de la nationalité belge

ALBERT II, Roi des Belges,

A tous, présents et à venir, Salut.

Vu la loi du 31 décembre 1983 de réformes institutionnelles pour la Communauté germanophone, notamment l'article 76, § 1er, 1° et § 3, remplacé par la loi du 18 juillet 1990;

Vu le projet de traduction officielle en langue allemande de l'arrêté royal du 13 décembre 1995 déterminant le contenu du formulaire de demande de naturalisation ainsi que les actes et justificatifs à joindre à la demande et fixant la date de l'entrée en vigueur de la loi du 13 avril 1995 modifiant la procédure de naturalisation et le Code de la nationalité belge, établi par le Service central de traduction allemande du Commissariat d'Arrondissement adjoint à Malmédy;

Sur la proposition de Notre Ministre de l'Intérieur,

Nous avons arrêté et arrêtons :

**Article 1<sup>er</sup>.** Le texte annexé au présent arrêté constitue la traduction officielle en langue allemande de l'arrêté royal du 13 décembre 1995 déterminant le contenu du formulaire de demande de naturalisation ainsi que les actes et justificatifs à joindre à la demande et fixant la date de l'entrée en vigueur de la loi du 13 avril 1995 modifiant la procédure de naturalisation et le Code de la nationalité belge.

**Art. 2.** Notre Ministre de l'Intérieur est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Donné à Bruxelles, le 13 juin 1996.

ALBERT

Par le Roi :  
Le Ministre de l'Intérieur,  
J. VANDE LANOTTE

## Bijlage — Annexe

## MINISTER DER JUSTIZ

**13. DEZEMBER 1995 - Königlicher Erlaß zur Bestimmung des Inhalts des Formulars zur Beantragung der Einbürgerung und der dem Antrag beizufügenden Urkunden und Belege und zur Festlegung des Datums des Inkrafttretens des Gesetzes vom 13. April 1995 zur Abänderung des Einbürgerungsverfahrens und des Gesetzbuches über die belgische Staatsangehörigkeit**

ALBERT II., König der Belgier,

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

Aufgrund von Artikel 21 § 1 Absatz 2 und 3 des Gesetzbuches über die belgische Staatsangehörigkeit, abgeändert durch das Gesetz vom 13. April 1995;

Aufgrund des Gesetzes vom 13. April 1995 zur Abänderung des Einbürgerungsverfahrens und des Gesetzbuches über die belgische Staatsangehörigkeit, insbesondere des Artikels 2 Absatz 4;

Aufgrund des Gutachtens des Staatsrates;

Auf Vorschlag Unseres Ministers der Justiz

Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

**Artikel 1** - Der in Artikel 21 § 1 Absatz 1 und 2 des Gesetzbuches über die belgische Staatsangehörigkeit erwähnte Einbürgerungsantrag wird anhand des Formulars gestellt, dessen Muster dem vorliegenden Erlaß in der Anlage beigelegt ist.

**Art. 2** - Um den Beweis zu erbringen, daß die in Artikel 19 desselben Gesetzbuches vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind, müssen dem Antrag folgende Urkunden und Belege beigelegt werden:

1. Geburtsurkunde des Antragstellers, für die je nach Fall die Formalitäten der Stempelgebühr, der Legalisation und der Übersetzung erfüllt worden sind,

2. a) Auszug (Auszüge) aus den Bevölkerungs- oder Fremdenregistern, mit dem (denen) nachgewiesen wird, daß der Betreffende seit fünf Jahren, die dem Zeitpunkt der Einreichung seines Antrags unmittelbar vorausgehen müssen, seinen Hauptwohrt ununterbrochen in Belgien hat, oder irgendein anderer Beleg, aus dem ein solcher Aufenthalt hervorgeht,

b) Auszug (Auszüge) aus den Bevölkerungs- oder Fremdenregistern oder irgendein anderer Beleg, der einen solchen dreijährigen Hauptwohrt in Belgien nachweist, dem (denen) ein Beweis beigelegt wird, daß der Betreffende in Belgien als Flüchtling oder Staatenloser anerkannt ist,

c) für den Antragsteller, der die Gesetzesbedingung in bezug auf den Wohnort in Belgien nicht erfüllt: ein Schreiben mit den erforderlichen Belegen, in dem er nachweist, daß ihn während der erforderlichen Zeit wahre Bande mit Belgien verbunden haben,

d) für den Ausländer, der Anspruch hat auf die Anwendung des Gesetzes vom 5. Februar 1947 zur Regelung der Rechtsstellung der ausländischen politischen Gefangenen oder des Gesetzes vom 21. Juni 1960 zur Festlegung der Rechtsstellung der Militärpersonen, die während des Krieges 1940-1945 in den belgischen Streitkräften in Großbritannien gedient haben: der Beweis, entweder daß ein besonderer Anerkennungsausschuß ihn endgültig als politischen Gefangenen anerkannt oder ihm endgültig den Anspruch auf die Rechtsstellung eines politischen Gefangenen zuerkannt hat oder daß er vor dem 7. Juni 1944 auf den Kontrollisten der belgischen Streitkräfte in Großbritannien eingetragen war oder daß er aufgrund des Gesetzerlasses vom 16. Februar 1946 als Nachrichten- und Aktionsagent anerkannt worden ist,

3. eine beglaubigte Fotokopie des Aufenthaltsdokuments des Antragstellers,

4. a) vom Einnehmer des Registrierungsamtes ausgestellte Quittung, aus der hervorgeht, daß die entsprechende Registrierungsgebühr entrichtet worden ist,

b) Quittung, der ein Schreiben samt Belegen beizufügen ist, in dem der Antragsteller die erwiesenen Dienste näher beschreibt, wenn die Befreiung aufgrund außergewöhnlicher Dienste beantragt wird, die der Nation oder Kolonie erwiesen worden sind,

c) Beleg für die Befreiung von der Registrierungsgebühr, wenn der Antragsteller von Rechts wegen vollständig von dieser Gebühr befreit ist,

5. für den Antragsteller, der einen Bevollmächtigten benannt hat, um die Formalitäten hinsichtlich der Einbürgerung an seiner Stelle zu erledigen: die dem Bevollmächtigten erteilte authentische Sondervollmacht,

6. für die Person, die wegen Geistesschwäche handlungsunfähig ist: der Beweis, daß die Person, die sie vertritt, ihr gesetzlicher Vertreter oder vorläufiger Pfleger ist.

**Art. 3** - Das Gesetz vom 13. April 1995 zur Abänderung des Einbürgerungsverfahrens und des Gesetzbuches über die belgische Staatsangehörigkeit und der vorliegende Erlaß treten am 31. Dezember 1995 in Kraft.

**Art. 4** - Unser Minister der Justiz ist mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Gegeben zu Brüssel, den 13. Dezember 1995

ALBERT

Von Königs wegen:

Der Minister der Justiz  
S. DE CLERCK

Anlage

[F — 262]

**AN DIE ABGEORDNETENKAMMER  
GERICHTETER ANTRAG AUF EINBÜRGERUNG**

Der Antrag auf Einbürgerung muß samt Belegen an den Greffier der Abgeordnetenkommer, Dienst Einbürgerungen, boulevard du Régent 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden.  
Hat der Antragsteller seinen Hauptwohnmort im Ausland, muß der Antrag auf Einbürgerung dem Leiter der belgischen diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung dieses Hauptwohnmortes ausgehändigt werden.

Sehr geehrter Herr Greffier,

der (die) Unterzeichnete,

Name (in Blockschrift) .....

Vornamen (in Blockschrift) .....

geboren in .....

Geburtsort

Geburtsland

am .....

Geburtsdatum

wohnhaft in .....

Wohnort

Staat des Wohnortes

möchte hiermit die Einbürgerung beantragen.

Der (Die) Unterzeichnete beantragt, daß sein (ihr) Wohnort im Ausland aufgrund seiner (ihrer) wahren Bande mit Belgien einem Wohnort in Belgien gleichgestellt wird (Artikel 19 Absatz 2 GBS(A)).<sup>1 2</sup>

Der (Die) Unterzeichnete fügt dem vorliegenden Antrag die vom Einnnehmer des Registrierungsamtes ausgestellte Quittung bei, aus der hervorgeht, daß die betreffende Registrierungsgebühr entrichtet worden ist.<sup>1</sup>

Der (Die) Unterzeichnete bittet um Befreiung von der Registrierungsgebühr für außergewöhnliche Dienste, die er (sie) der Nation oder der Kolonie erwiesen hat.<sup>1 2</sup>

Der (Die) Unterzeichnete hat Anspruch auf die vollständige Befreiung von der Registrierungsgebühr.<sup>1 2</sup>

Mit vorzüglicher Hochachtung

, den

Nummer der Akte beim  
Ausländeramt, die auf dem  
Aufenthaltsschein des Antragstellers  
steht

Nr. ....

(Unterschrift)

**Anmerkungen:** 1. Wenn der Antrag von einem Bevollmächtigten, vom gesetzlichen Vertreter oder vorläufigen Pfleger ausgefüllt wird, müssen Identität und Wohnort des Antragstellers angegeben werden; vor der Unterschrift muß der Vermerk: "Für den Antragsteller" stehen. Die authentische Sondervollmacht, mit der der Antragsteller einen Bevollmächtigten benannt hat, um die Formalitäten in Sachen Einbürgerung an seiner Stelle zu erledigen (Artikel 6 GBS(A)), oder der Nachweis für die Eigenschaft eines gesetzlichen Vertreters oder eines vorläufigen Pflegers für Personen, die wegen Geistesschwäche handlungsunfähig sind (Artikel 7 GBS(A)), muß dem Antrag beigelegt werden.

2. Der Antrag auf Einbürgerung wird gegenstandslos, wenn der Antragsteller nach Einreichung des Antrags seinen Hauptwohnmort nicht mehr länger in Belgien hat oder die wahren Bande mit Belgien verliert.

<sup>1</sup> Unzutreffendes bitte streichen

<sup>2</sup> Belege bitte beifügen

## BIOGRAPHISCHE DATEN

**Anmerkungen:**

1. Wenn nötig können dem Antrag neben den obligatorischen Belegen, die ihm beizufügen sind, zusätzliche Belege zur Unterstützung der in der Liste der biographischen Daten erteilten Auskünfte in einem getrennten Umschlag beigelegt werden.
2. Ist in einer bestimmten Rubrik nicht genügend Platz vorhanden, werden die zusätzlichen Auskünfte dem Antrag separat beigelegt.

**1. Identität des Antragstellers:**

- a) Name (in Blockschrift) und Vornamen: .....
- b) Geburtsort und -datum: .....
- c) Staatsangehörigkeit: .....
- ursprüngliche Staatsangehörigkeit: .....
- derzeitige Staatsangehörigkeit: .....
- Ist er in Belgien als Flüchtling oder Staatenloser anerkannt worden? .....
- d) Personenstand: .....

**2. Auskünfte über den Aufenthalt:**

- a) Länder, in denen der Antragsteller seit seiner Geburt bis zu seiner Ankunft in Belgien nacheinander gewohnt hat:
- b) Datum der Ankunft und erster Wohnort in Belgien (vollständige Adresse):
- c) Wohnort des Antragstellers in Belgien während der zehn letzten Jahre (in chronologischer Reihenfolge):

Gemeinde, Straße und Nummer	Datum der Ankunft

- d) ● Hat der Antragsteller seit seiner Ankunft in Belgien tatsächlich und ohne Unterbrechung in Belgien gewohnt?

Wenn nein, wie lange und aus welchen Gründen hat er in einem anderen Land gewohnt?

Welche Berufe hat er dort ausgeübt?

- Wohnt er zur Zeit tatsächlich in Belgien?

- e) Art des Aufenthaltsscheins:

- 1. "Aufenthaltskarte für Angehörige eines EG-Mitgliedstaates" - blaue Karte
- 2. "Personalausweis für Ausländer" - gelbe Karte
- 3. "Bescheinigung über die Eintragung ins Fremdenregister" - weiße Karte
- a) Die Ausstellung dieses Dokuments ist nicht an eine Bedingung gebunden.
- b) Die Ausstellung dieses Dokuments ist an eine Bedingung gebunden (sie wird normalerweise von den Gemeindebehörden auf der Karte vermerkt):
  - Begrenzung auf die Dauer der Studien,
  - Begrenzung auf die Gültigkeitsdauer der Arbeitskarte oder der Berufskarte,
  - Begrenzung auf die Dauer des Auftrags bei der NATO oder beim SHAPE (für das Zivilpersonal) oder
  - Begrenzung auf die Dauer des Auftrags des Familienoberhauptes, das als Militärperson an die NATO oder das SHAPE gebunden ist,
  - andere Begrenzungen.

- o 4. "Sonderaufenthaltsurlaubnis" (= Aufenthaltsdokument, das vom Protokolldienst des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten ausgestellt wird):
  - o a) "diplomatischer Personalausweis" - Farbe: gelb
  - o b) "konsularischer Personalausweis" - Farbe: grün
  - o c) "besonderer Personalausweis" - Farbe: rot
- o 5. "militärischer Personalausweis" oder (kollektiver oder individueller) "Dienstauftrag" - ausgestellt von der NATO oder dem SHAFI
- o 6. andere Aufenthaltsscheine - deutlich definieren:

D) Gründe, aus denen er sein Ursprungsland verlassen hat

3. Vermögenslage:

a) Beruf:

- Arbeitgeber
  
  - Vermögenslage des Antragstellers, falls er keinen Beruf ausübt
  
  - Berufe, die er früher ausgeübt hat, und Zeiträume, in denen sie ausgeübt wurden
  
  - Besitzt der Antragsteller eine Berufskarte oder eine Arbeitslaubnis?  
Gültigkeitsdauer

b) Existenzmittel

- jährliche berufliche Nettoeinkünfte
- jährliche Einkünfte, die keine beruflichen Einkünfte sind

c) Besitzt der Antragsteller unbewegliche Güter?

in Belgien

im Ausland

4. Andere Auskünfte:a) Studien, die der Antragsteller gemacht hat oder macht

- Wenn er noch studiert, erhält er eine Studienbörse?
- Wer gewährt diese Studienbörse?

b) Erhaltene Diplome

- 1 im Ausland
- 2 in Belgien

c) Sprachen

1. gesprochene Sprachen
2. geschriebene Sprachen
3. Sprache, die in der Familie gesprochen wird
  - In welcher Sprache werden die Kinder erzogen?

**5. Begründung:**

a) Gründe, aus denen er die belgische Staatsangehörigkeit beantragt

--

b) Was spricht im besonderen für die Eingliederung des Antragstellers?

--

**6. Auskünfte über seine Eltern:**

A - Vater:

a) Name und Vornamen:	.....
b) Geburtsort und -datum:	.....
c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d) Beruf:	.....
e) derzeitiger Wohnort:	.....

B - Mutter:

a) Name und Vornamen:	.....
b) Geburtsort und -datum:	.....
c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d) Beruf:	.....
e) derzeitiger Wohnort:	.....

7. Auskünfte über seine Geschwister:

A - a) Name und Vornamen:	.....
b) Geburtsort und -datum:	.....
c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d) Beruf:	.....
e) derzeitiger Wohnort:	.....
f) Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben):	.....

B - a) Name und Vornamen:	.....
b) Geburtsort und -datum:	.....
c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d) Beruf:	.....
e) derzeitiger Wohnort:	.....
f) Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben):	.....

C - a) Name und Vornamen:	.....
b) Geburtsort und -datum:	.....
c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d) Beruf:	.....
e) derzeitiger Wohnort:	.....
f) Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben):	.....

D - a) Name und Vornamen:	.....
b) Geburtsort und -datum:	.....
c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d) Beruf:	.....
e) derzeitiger Wohnort:	.....
f) Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben):	.....

E - a) Name und Vornamen:	.....
b) Geburtsort und -datum:	.....
c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d) Beruf:	.....
e) derzeitiger Wohnort:	.....
f) Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben):	.....

**8. Auskünfte über seinen Ehepartner:**

A - a)	Ort und Datum der Eheschließung:	.....
b)	Name und Vornamen:	.....
c)	Geburtsort und -datum:	.....
d)	ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
	- Wenn der Ehepartner Belgier ist: Seit wann ist er es?	.....
	- Falls er die belgische Staatsangehörigkeit verloren hat: Wie und wann hat er sie verloren?	.....
e)	Beruf:	.....
f)	derzeitiger Wohnort:	.....
B -	andere Ehen des Antragstellers:	.....

**9. Auskünfte über seine Kinder:**

A - a)	Name und Vornamen:	.....
b)	Geburtsort und -datum:	.....
c)	ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d)	besuchte Lehranstalt:	.....
e)	Beruf:	.....
f)	derzeitiger Wohnort:	.....
g)	Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben)	.....

B - a)	Name und Vornamen:	.....
b)	Geburtsort und -datum:	.....
c)	ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d)	besuchte Lehranstalt:	.....
e)	Beruf:	.....
f)	derzeitiger Wohnort:	.....
g)	Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben)	.....

C - a)	Name und Vornamen:	.....
b)	Geburtsort und -datum:	.....
c)	ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit:	.....
d)	besuchte Lehranstalt:	.....
e)	Beruf:	.....
f)	derzeitiger Wohnort:	.....
g)	Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben)	.....

- D - a) Name und Vornamen .....  
 b) Geburtsort und -datum .....  
 c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit .....  
 d) besuchte Lehranstalt .....  
 e) Beruf: .....  
 f) derzeitiger Wohnort: .....  
 g) Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben): .....

- E - a) Name und Vornamen .....  
 b) Geburtsort und -datum .....  
 c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit .....  
 d) besuchte Lehranstalt .....  
 e) Beruf: .....  
 f) derzeitiger Wohnort: .....  
 g) Personenstand (gegebenenfalls Identität und Staatsangehörigkeit des Ehepartners angeben): .....

**10. Andere Kinder, die beim Antragsteller wohnen:**

- A - a) Name und Vornamen .....  
 b) Geburtsort und -datum .....  
 c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit .....  
 d) besuchte Lehranstalt .....  
 e) Beruf: .....  
 f) Verwandtschaftsverhältnis: .....

- B - a) Name und Vornamen .....  
 b) Geburtsort und -datum .....  
 c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit .....  
 d) besuchte Lehranstalt .....  
 e) Beruf: .....  
 f) Verwandtschaftsverhältnis: .....

- C - a) Name und Vornamen .....  
 b) Geburtsort und -datum .....  
 c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit .....  
 d) besuchte Lehranstalt .....  
 e) Beruf: .....  
 f) Verwandtschaftsverhältnis: .....

- D - a) Name und Vornamen .....  
 b) Geburtsort und -datum .....  
 c) ursprüngliche und derzeitige Staatsangehörigkeit .....  
 d) besuchte Lehranstalt .....  
 e) Beruf: .....  
 f) Verwandtschaftsverhältnis: .....

**11. Andere Familienmitglieder (abgesehen von den vorerwähnten Familienmitgliedern), die die belgische Staatsangehörigkeit erworben haben:**

A - a) Name und Vornamen: .....
b) Geburtsort und -datum: .....
c) Adresse: .....
d) Wann und wie wurde die belgische Staatsangehörigkeit erworben? .....
e) Verwandtschaftsverhältnis: .....

B - a) Name und Vornamen: .....
b) Geburtsort und -datum: .....
c) Adresse: .....
d) Wann und wie wurde die belgische Staatsangehörigkeit erworben? .....
e) Verwandtschaftsverhältnis: .....

C - a) Name und Vornamen: .....
b) Geburtsort und -datum: .....
c) Adresse: .....
d) Wann und wie wurde die belgische Staatsangehörigkeit erworben? .....
e) Verwandtschaftsverhältnis: .....

**12. Wahre Bande mit Belgien:**

Der Antragsteller, der die gesetzlichen Bedingungen in bezug auf den Wohnort in Belgien nicht erfüllt, beruft sich auf folgende wahre Bande mit Belgien:

--

**13. Registrierungsgebühr:**

Der Antragsteller, der die Befreiung von der Registrierungsgebühr beantragt, beruft sich auf folgende außergewöhnliche Dienste, die er der Nation oder der Kolonie erwiesen hat

--

**REFERENZEN**

(Eventuell Bescheinigungen der Personen, die als Referenzen angegeben worden sind, in einem getrennten Umschlag beifügen.)

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page below the text. It is intended for the applicant to attach certificates or other documents related to the references mentioned in the text above.

- Der (Die) Unterzeichnete, ..... erklärt hiermit, die Liste der biographischen Daten selbst ausgefüllt zu haben, und bestätigt, daß die darin und in den beigefügten Belegen erteilten Auskünfte richtig sind.

(Unterschrift des Antragstellers)¹

- Oder, wenn der Antragsteller die Liste nicht allein ausgefüllt hat:

Der Antragsteller hat die Liste der biographischen Daten ausgefüllt mit Hilfe von

.....  
(Name, Eigenschaft und Unterschrift)

Der Antragsteller/Die Antragstellerin erklärt hiermit, Kenntnis von den oben erteilten Auskünften genommen zu haben, und bestätigt, daß diese und die in den beigefügten Belegen erteilten Auskünfte richtig sind.

(Unterschrift des Antragstellers)

¹ Wenn der Antrag aufgrund von Artikel 6 oder 7 GBSIA von einem Bevollmächtigten, dem gesetzlichen Vertreter oder dem vorläufigen Pfleger ausgefüllt wird, muß vor der Unterschrift dieser Person der Vermerk "Für den Antragsteller" stehen.

Gesehen, um dem Königlichen Erlaß vom 13. Dezember 1995 beigefügt zu werden.

ALBERT

Von Königs wegen:

Der Minister der Justiz

S. DE CLERCK

Gezien om te worden gevoegd bij Ons besluit van 13 juni 1996.

ALBERT

Van Koningswege :  
De Minister van Binnenlandse Zaken,  
J. VANDE LANOTTE

Vu pour être annexé à Notre arrêté du 13 juin 1996.

ALBERT

Par le Roi :  
Le Ministre de l'Intérieur,  
J. VANDE LANOTTE